



II- 332 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/58-I/1-71

111 / A.B.
zu 42 / J.
Präs. am 1. Feb. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen: "Zunahme der Eisenbahnunfälle in Österreich" (Nr. 42/J-NR-71 vom 2. Dezember 1971)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Eine Gegenüberstellung der Gesamtzahlen der Verkehrsunfälle der Jahre 1969 (503) und 1970 (554) ergibt wohl eine Zunahme um etwa 10%. Demgegenüber ergibt ein Vergleich mit dem Jahre 1968 (561) eine Senkung der Unfallsquote um etwas mehr als 1%.

Hiebei ist zu berücksichtigen, daß diese Zahlen außer den Zugsentgleisungen, Zugzusammenstößen sowie sonstigen Verkehrsunfällen (d.s. unter anderem Verschubentgleisungen und Verschubzusammenstöße mit schweren Folgen) auch persönliche Unfälle und das Zusammenprallen von Zügen mit Straßenfahrzeugen durch Verschulden des Kraftfahrzeuglenkers beinhalten, die naturgemäß sehr starken Schwankungen ausgesetzt sind und daher das Bild der bahneigenen Unfälle ohne Beteiligung von Außenstehenden verfälschen. Werden diese Unfälle von der Gesamtzahl abgezogen, so ergeben sich zum

-2-

Beispiel 188 Verkehrsunfälle für das Jahr 1968, 162 Unfälle für das Jahr 1969 und 170 Unfälle für das Jahr 1970. Es ist daher von 1968 auf 1970 eine Verminderung um 3,1 % erfolgt. Bei einem Vergleich mit dem Jahre 1969 ergibt sich nur eine Zunahme um 1,5 %.

Zu Punkt 2)

Die Ursachen für die Zunahme der Verkehrsunfälle in der Gesamtzahl im Jahre 1970 gegenüber 1969 ist vor allem auf das Ansteigen der Zusammenstöße von Zügen mit Straßenfahrzeugen (189 : 199, ca. 2,1 %) und der persönlichen Unfälle (152 : 185, ca. 6,5 %) zurückzuführen.

Bei der Zunahme der bahneigenen Unfälle ohne Beteiligung von Außenstehenden von 162 auf 170 (ca. 1,5 %) ist aber zu berücksichtigen, daß im gleichen Zeitraum (1969/1970) die gefahrenen Zugkilometer um über 2,2 Millionen Kilometer angestiegen sind, sodaß man die Steigerung der Verkehrsunfälle wohl als minimal bezeichnen kann.

Zu Punkt 3)

Zur Senkung der Unfallsquote wird folgendes unternommen: Genaue Erhebung der Ursache und des Verschuldens bei außergewöhnlichen Vorfällen; Beteiligung der Schulungsbeamten für den Verkehrsdienst mit den Erhebungsergebnissen zwecks eingehender Auswertung im Dienstunterricht.

Heranziehung der schuldtragenden Bediensteten zur teilweisen Schadenersatzleistung bei grobfahrlässigem Verhalten.

Weitere Intensivierung der Schulung der Bediensteten durch Vorgesetzte und durch einschlägige Artikel im Verkehrs-Unterrichtsblatt. Verstärkte Überwachung der

-3

-3-

Dienstesausbildung durch Betriebskontrolloren, Bahnhofsvorstände und Bahnhofsaufsichtsbeamte. Abhaltung von Seminaren für Schulungsbeamte für den Verkehrsdienst.

Schließlich führt, und zwar seit dem Jahre 1961, der Unfallverhütungsdienst der Österreichischen Bundesbahnen im Zusammenwirken mit dem Sozialreferat der Gewerkschaft der Eisenbahner und dem Unfallverhütungsdienst der Versicherungsanstalt der Österreichischen Eisenbahnen sowie mit Unterstützung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates Unfallverhütungsaktionen für Bedienstete aller Dienstzweige durch. Im Rahmen dieser Aktionen wird das Personal durch Vorträge in Verbindung mit Lichtbildern und Filmen direkt angesprochen und auf die bestehenden Möglichkeiten, den Unfallgefahren zu begegnen, aufmerksam gemacht.

Außerdem werden seit Jahren bei jenen Dienststellen, deren Unfallrate gegenüber dem Vorjahr erheblich angestiegen ist, unter Mitwirkung der Gewerkschaft der Eisenbahner und der Versicherungsanstalt der Österreichischen Eisenbahnen Aussprachen mit dem Aufsichtspersonal über Fragen der Unfallverhütung auf Diskussionsbasis durchgeführt.

Darüberhinaus wird seitens der Österreichischen Bundesbahnen für besondere Verdienste auf dem Gebiete der Unfallverhütung eine Ehrennadel verliehen. Mit der Verleihung dieser Ehrennadel ist eine geldliche Belohnung verbunden.

Diese Vorgangsweise hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Unfallrate bei den Österreichischen Bundesbahnen von 67,9 im Jahre 1960 auf 50,8 im Jahre 1970 abgesunken ist.

Wien, am 31. Jänner 1972
Der Bundesminister:

